

An alle Eltern und Erziehungsberechtigte der 1. - 4. Klassen

Anmeldungen zur Mittagsaufsicht

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Auch im heurigen Schuljahr wird es möglich sein, dass Ihr Kind die Zeit zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht in der Schule verbringt. Es gilt dabei Folgendes zu beachten:

- Eine schriftliche Anmeldung dazu ist notwendig – verwenden Sie bitte das anliegende Rückmeldeblatt; **Termin: Donnerstag, 4. September 2025**
- Die kostenfreie Beaufsichtigung ist an max. zwei Tagen in der Woche im Ausmaß von je 100 Minuten möglich.
- In der Regel wird Ihrer Tochter/Ihrem Sohn ein Raum zugewiesen, in dem sie/er sich in der Überbrückungszeit aufhalten muss. Für die Beaufsichtigung durch eine Lehrerin/einen Lehrer wird gesorgt. Nur für den Fall, dass es sich um eine kleine Gruppe von Schüler/innen handelt (etwa jene, die eine unverbindliche Übung am Nachmittag gewählt haben) oder dass es sich um Schüler/innen einer höheren Klasse (3. + 4. Klasse) handelt und kein Raum zugewiesen wurde, kann der Aufenthalt innerhalb der folgenden Bereiche frei gewählt werden:
 - sitzend, an den in den Aulen bereitgestellten Tischen,
 - im Schulhof oder auf dem Hartplatz neben der Sporthalle, sofern dieser nicht durch Sportunterricht belegt ist,
 - in der Bibliothek, mit Einverständnis des/der anwesenden Bibliothekars/Bibliothekarin,
 - im Buffet, mit Einverständnis der anwesenden Verkaufskräfte.

Keinesfalls ist ein Herumlaufen oder Herumtollen in anderen Bereichen der Schulliegenschaft oder im Schulhaus erlaubt, da es dort keine Aufsicht gibt bzw. der Unterricht sonst gestört wird. Ein Verlassen der Schulliegenschaft – auch ein kurzfristiges – ist auch für Angemeldete zur Mittagsaufsicht ausdrücklich nicht gestattet. Falls Ihre Tochter/Ihr Sohn diese Regeln übertritt, muss sie/er damit rechnen, dass ihr/ihm die Erlaubnis zur Überbrückung der unterrichtsfreien Zeit – nachdem Sie darüber informiert wurden – entzogen wird.

- Sollte der wöchentliche Überbrückungsbedarf mehr als 2 x 100 Minuten betragen, so müssen Sie Ihre Tochter/Ihren Sohn jedenfalls zum Besuch der Nachmittagsbetreuung anmelden. Diese ist kostenpflichtig, ermöglicht jedoch eine intensive Betreuung (auch bei Hausübungen!) und eine gelenkte, pädagogisch sinnvolle Freizeitgestaltung.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Petra SLAVIK e.h.
Direktorin

ANMELDUNG ZUR MITTAGSAUFSICHT

FÜR SCHÜLER:INNEN DER 1. - 4. KLASSEN

Ich melde meine Tochter/meinen Sohn _____,

Klasse _____ zum Besuch der Mittagsaufsicht an:

Tag 1: _____ Zeit: _____
(max. 100 Minuten)

Tag 2: _____ Zeit: _____
(max. 100 Minuten)

Name des Erziehungsberechtigten: _____

Datum und Unterschrift: _____

**Abzugeben bis Do, 04. 09. 2025 bei der Kassenvorständin/beim
Klassenvorstand!**